Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sechste Sitzung. Karlsruhe, den 6. Oktober 1881

urn:nbn:de:bsz:31-309672

Visual Library

Sechste Sitzung.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1881.

In Gegenwart
der Mitglieder des Oberkirchenrats v. Stösser, Behaghel und Ströbe,
ferner sämtlicher Mitglieder der Synode, mit Ausnahme der Herren Kiefer, Förster, Baumeister, Bähr und v. Göler; später kommen noch Kiefer, Bähr und Baumeister.

Der Präsident Bluntschli eröffnet die Sitzung in gewohnter Weise und bringt dann folgende Petitionen zur Kenntnis der Synode:

1. Eine Bitte des Kirchengemeinderats in Lahr in Betreff der Rückverlegung der Stiftschaffnei Lahr.
2. Eine Bitte einzelner Geistlichen der Diözese Neckarbischofsheim, Erhöhung der Vergütung für Filialdienste betreffend.
3. Eine Vorlage des Dekanats Emmendingen, den Katechismus-Entwurf betreffend,
4. Eine ähnliche Eingabe des Pfarrers Schmitthenner in Dürrn.

Es referieren nun namens der Finanzkommission Bürgermeister Kachel:

a. über die Centralpfarrkasse (cf. Ziffer 9 der Vorlage des Oberkirchenrats über das Kirchenvermögen),

der Abgeordnete Stösser:

b. über die Luisenstiftung (cf. Ziffer 15 der Vorlage),

c. über die gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung (cf. Ziffer 18 der Vorlage),

der Abgeordnete Klein:

d. über Ziffer 16 der Vorlage, die Regiekasse, sowie die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel (cf. die besondere Vorlage des Oberkirchenrats hierüber),

der Abgeordnete Frech:

e. über die kirchlichen Ortsfonds,

und der Abgeordnete Gräbener:

f. über den Stand des Pfründevermögens.

Die gestellten Anträge, die stets auf Unbeanstandeterklärung der betreffenden Rechnungsnachweisungen für die Zeit von 1875 bis 1880 lauten, werden jeweils angenommen.

Zu d. bemerkt der Präsident, daß eine doppelte Abstimmung nötig sei und zwar zunächst über den Antrag:

„Hohe Synode wolle inbetreff der Rechnungsergebnisse der Rechnung für die Generalsynode 1876, sowie der Regiekasse für die Budgetperiode 1876/81 die gegebenen Nachweisungen für unbeanstandet erklären",

sodann den andern:

„die Synode wolle zum Vollzug des Budgets für die Generalsynode 1881 und für den evangelischen Oberkirchenrat für die Budgetperiode 1881—1886 dem Gesetzentwurf, die allgemein kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betreffend, ihre Zustimmung erteilen."

Auch diesem Antrag, wornach die Einnahmen und Ausgaben im Budget der Synode auf 30 000 ℳ., die des Oberkirchenrats auf jährlich 116 000 ℳ. festgestellt werden, wurde einstimmig entsprochen.

Zu c. ergreift Dekan Wöttlin das Wort, um dem Oberkirchenrat und namentlich auch dem verstorbenen Geistlichen Verwalter Scholer, gewesenem Vorstand der evangelisch-kirchlichen Stiftungenverwaltung Karlsruhe, den öffent-

lichen Dank auszusprechen für die treffliche Veranlagung der von den politischen Gemeinden an die Kirche ausgefolgten Pfründekapitalien.

Aehnliche Worte des Dankes widmet der Abgeordnete Bauer zu k. dem Oberkirchenrat für dessen Bemühungen zur Besserstellung der Geistlichen, welchem Dank sich die Synode anschließt.